

Mercedes-Benz BKK: Versicherungsrechtliche Beurteilung von Nachpraktikantinnen und -praktikanten.

Beiträge - ja oder nein?

Achtung: Das Praktikum muss nach dem Abschluss des Studiums erfolgen und vorgeschrieben sein.
Es ist unerheblich, ob die/der Praktikant/-in noch immatrikuliert ist.

Praktikum ohne Entgelt.

KV/PV Versicherungspflicht als Praktikant/-in:
Der Studentenbeitrag ist von der/dem Beschäftigten zu tragen. Familienversicherung ist vorrangig.

KV/ALV Versicherungspflicht als zur betrieblichen Berufsausbildung Beschäftigte/-r:
Beitragsberechnung/-zahlung von fiktivem Entgelt 1% der monatlichen Bezugsgröße vom Arbeitgeber.

Praktikum mit Entgelt.

KV/PV Versicherungspflicht als Beschäftigte/-r:
Beiträge Hälfte Arbeitnehmer/-in + Hälfte Arbeitgeber vom Arbeitsentgelt. Zzgl. Zusatzbeitrag von 1,7% KV und ggf. Zusatzbeitrag für PV ist von Praktikant/-in allein zu tragen.

KV/ALV Versicherungspflicht als Beschäftigte/-r:
Beiträge Hälfte Arbeitnehmer/-in + Hälfte Arbeitgeber gemäß dem Arbeitsentgelt.